

Regionalkonferenz NRW am 20.11.2020

Fachforum 2

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Thomas Tenambergen, Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NW

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

- Kurzer Überblick zu den Beratungsangeboten in der Freien Wohlfahrtspflege
- EUTB als neues Angebot im BTHG
- Abgrenzung der Beratungsangebote
- Zwischenbilanz zur EUTB
- strukturelle Bedingungen und organisatorische Hürden für die EUTB Träger

- Die Freie Wohlfahrtspflege hält ein breite Palette an Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige, Fachkräfte und weitere Interessierte vor.
- Diese Angebote sind Angebote für die o.g. Menschen zu spezifischen Fragen der Teilhabe (Beispiele: SPZ, KoKoBe, Beratungen zum Pers. Budget, Peer Beratungen, Zentren für selbstbestimmtes Leben etc.).
- Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote, die nicht nur, aber auch für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen wichtig sind (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Migrationsberatung etc.).

Mit Einführung des BTHG hat der Gesetzgeber das Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt, das flächendeckend in den Bundesländern ein neues Beratungsangebot bietet. Die Erfahrungen der ersten Jahre haben das Ansinnen des Gesetzgebers mit diesem Instrument untermauert.

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Die Stärken der EUTB in der Arbeit zeichnen sich aus durch:

- Niedrigschwelligkeit, Fragen und Informationen ohne Verpflichtungen, neutral, unbürokratisch, für jeden, der ein Interesse hat
- Kostenlos, persönlich, individuell, ohne Datenerfassung, ohne Zeitdruck
- Ganzheitlich, dem Ratsuchenden verpflichtet, keiner Institution verpflichtet
- Ausgebildete Berater, mit und ohne Behinderung, Kern: Peer Counseling
- Flexible Beratungszeiten und Orte, Flexibilität in der Struktur
- Beratung ohne Barrieren
- Spezialisierte Beratung, z.B. für Sehbeeinträchtigte oder Hörgeschädigte

Wichtig: niedrigschwelliger Zugang und an den Interessen des Ratsuchenden orientiert.

In NRW Angebote vielfach bei Selbsthilfeträgern der Behindertenhilfe, Zentren für Selbstbestimmtes Leben oder auch enge Anbindung an Selbsthilfekontaktstellen.

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Abgrenzung der verschiedenen Beratungsangebote

- Der Gesetzgeber hatte nicht die Intention, bestehende Beratungsangebote mit der Schaffung der EUTB in Frage zu stellen oder gar zu verbannen.
(Beispielsweise kein Ersatz für behinderungsspezifische Beratungsangebote für z. B. sinnesbehinderte Menschen, etablierte Unterstützungsstrukturen wie KoKoBe müssen erhalten bleiben).
- Die Synergieeffekte zwischen den Beratungsangeboten bauen sich in der Netzwerkarbeit auf, vernetzen ist ein Schwerpunkt des Beratungsangebotes (allerdings Vernetzung/ Weiterleitung des zu Beratenden).
- EUTB sollen und dürfen keine (hoheitliche) Zuarbeiten für Leistungsträger übernehmen (Einbindung in Hilfeplanung durch Behörden nicht sinnvoll, nur aus der Position des freiwillig gewählten Unterstützers eines Menschen mit Behinderung).

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Abgrenzung der verschiedenen Beratungsangebote

- Eine Zusammenarbeit mit den gesetzlich verpflichtenden Angeboten der Leistungsträger nach § 106 SGB IX ist sinnvoll und notwendig, dem Menschen mit Behinderung (allg. der Gesellschaft) muss die Abgrenzung der Rolle deutlich sein. (Aktuell ist das Angebot der Beratungen nach § 106 noch sehr lückenhaft.)
- Die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit der Beratungsangebot muss abgestimmt werden und auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden.

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Zwischenbilanz:

Die inhaltliche Aufstellung der EUTB ist an vielen Standorten in NRW erfolgreich in den ersten Jahren möglich gewesen.

Die Verlängerung der Bewilligung an fast allen Standorten ist und war gleichzeitig wichtig, da eine Beständigkeit erst die volle Leistung und Wirksamkeit der Angebote ermöglicht.

Insbesondere wachsende aber auch fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiter*innen benötigen Sicherheit und das Angebot eine personelle Kontinuität.

Der Aufbau von Peerberatungsstrukturen als wichtiger Baustein des Angebotes bedarf Zeit.

Die Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit wurde zu Beginn stark umgesetzt, allerdings muss diese kontinuierlich fortgesetzt werden (bei vielen Netzwerkpartnern wie z.B. die Mitarbeiter der Kommunen müssen die Informationen aufgefrischt werden).

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Strukturelle Bedingungen und organisatorische Hürden für die EUTB-Stellen

An diese Stelle muss deutlich benannt werden, dass die strukturellen Bedingungen und organisatorischen Hürden für die EUTB aufgrund der Verwaltungsstrukturen auf der Bundesebene (hier gsub) ein Scheitern der Struktur zur Folge haben könnten:

Hier nur wenige Beispiele, die auch aktuell intensiv an die Bundesebene (BMAS und auch Politik gespiegelt werden).

- Vergütungsgruppen einzelner Mitarbeiter*innen in den EUTB sollen im Zuge der Weiterbewilligung verschlechtert werden, dieses ist als Arbeitgeber nicht vertretbar und umsetzbar.
- Der allgemein notwendige Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu anderen sozialen Dienstleistungen. Die zugestandene Verwaltungspauschale liegt unterhalb anderer vergleichbarer Pauschalen, z.B. dem KGST.

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Eine Vielzahl von Kosten sind in der Verwaltungspauschale eingebracht, was die geringe Höhe noch absurder erscheinen lässt.

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass der (umstrittene) Eigenanteil von 5 % bei Berücksichtigung aller Kosten (Verwaltung, Overhead etc.) weit höher liegt (bis zu 30 %).

Das Gesamtpaket der strukturellen Defizite führt dazu, dass Träger das Angebot trotz positiver inhaltliche Umsetzung wieder abgeben.

In Kapitel 5 des Jahresberichtes der EUTB Evaluierung von Prognos und Infas werden diese Defizite auch dargestellt als Ergebnis eines Workshops mit EUTB-Koordinierenden.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Fachforum 2 –

Beratungsangebote der Reha-Träger, Eingliederungshilfe und EUTB

Vielen Dank für Ihr Interesse

Thomas Tenambergen
Fachgruppenleiter Behinderung und Rehabilitation

Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NRW
Friedrichstr. 2
48282 Emsdetten
Tel.: 02572/82023
Fax : 02572/84842
Handy: 0177/7097070
Mail: tenambergen@paritaet-nrw.org